

Straßenrechtliche Sondernutzung Filmaufnahmen

Die Durchführung von Filmaufnahmen auf dem öffentlichen Straßenland bzw. das dortige Abstellen von Technikfahrzeugen, Catering, Maske etc, in Zusammenhang mit Filmaufnahmen auf Privatgrundstücken stellt eine Sondernutzung von Straßenland dar.

Die Produktionsfirma ist verpflichtet, hierfür eine Sondernutzungserlaubnis zu beantragen.

Hinweis

Gleichzeitig wird eine Ausnahmegenehmigung / Anordnung nach der Straßenverkehrsordnung benötigt, welche von der Zentralen Straßenverkehrsbehörde erteilt wird (unter Weiterführende Informationen).

Voraussetzungen

- Keine Voraussetzungen erforderlich

Erforderliche Unterlagen

- Formloser Antrag
Antrag der Produktionsfirma mit Lageskizze und Angabe des genauen Sondernutzungszeitraums (mit Uhrzeit)

Gebühren

- 60,00 Euro bis 1.500,00 Euro für die Erteilung der Sondernutzungserlaubnis je Aufnahmebereich
- 65,00 Euro Sondernutzungsgebühren je Tag und Dreh- bzw. Standort

Rechtsgrundlagen

- §11 Berliner Straßengesetz (BerlStrG)
<http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=StrG+BE+%C2%A7+11&pml=bsbeprod.psm&max=true>
- Verwaltungsgebührenordnung (VGebO) - Tarifstelle 6917
http://gesetze.berlin.de/jportal/portal/t/vr0/page/bsbeprod.psm/action/portlets.jw.MainAction?p1=a&eventSubmit_doNavigate=searchInSubtreeTOC&showdoccase=1&doc.hl=0&doc.id=jlr-VwGebOBE2009V10Anlage&doc.part=G&toc.poskey=#focuspoint
- Sondernutzungsgebührenordnung (SNGebV) - Tarifstelle 1.5.3
http://gesetze.berlin.de/jportal/portal/t/vsf/page/bsbeprod.psm/action/portlets.jw.MainAction?p1=e&eventSubmit_doNavigate=searchInSubtreeTOC

&showdoccase=1&doc.hl=0&doc.id=jlr-SoGebVBEVIANlage1&doc.part=G&toc.poskey=#focuspoint

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

- 1 Monat
- Hinweis: Die Genehmigungsfiktion von einem Monat kann durch die Behörde einmalig auf zwei Monate verlängert werden.

Weiterführende Informationen

- Ausnahmegenehmigung / Anordnung nach der Straßenverkehrsordnung durch die Zentrale Straßenverkehrsbehörde (Abt. VI - Verkehrsmanagement)

https://www.berlin.de/senuvk/verkehr/dienste/einschraenkungen_film/index.shtml

Hinweise zur Zuständigkeit

Der Antrag ist bei dem Bezirk zu stellen, in welchem die Nutzung stattfinden soll.

Informationen zum Standort

Straßen- und Grünflächenamt

Anschrift

Otternbuchtstraße 35
13599 Berlin

Postanschrift

13578 Berlin

Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgeeignet.
Ein rollstuhlgerechter Aufzug ist vorhanden.
Ein bedingt rollstuhlgeeignetes WC ist vorhanden.

Öffnungszeiten

Montag: 9:00 bis 12:00 Uhr

Dienstag: 9:00 bis 12:00 Uhr

Freitag: 9:00 bis 12:00 Uhr

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

und nach telefonischer Vereinbarung

Nahverkehr

U-Bahn Paulsternstraße: U7

Bus U Paulsternstraße: 139

Kontakt

Telefon: (030) 90279-2721

Fax: (030) 90279-2016

Internet: <https://www.berlin.de/ba-spandau/index.html>

E-Mail: sga@ba-spandau.berlin.de

Zahlungsarten

Eine Bezahlung ist vor Ort nicht möglich.

PDF-Dokument erzeugt am 24.10.2021